



Anfrage Müller Pius und Mit. über die Veränderungen im öffentlichen Beschaffungswesen

eröffnet am 27. Januar 2020

National- und Ständerat haben am 21. Juni 2019 die Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) beschlossen. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2021 vorgesehen. Am 15. November 2019 hat das interkantonale Organ für das öffentliche Beschaffungswesen (InöB) die revidierte interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) verabschiedet. Erste Beitritte von Kantonen werden ab Ende 2020 erwartet.

Das neue Bundesgesetz stärkt die Möglichkeiten, Güter und Dienstleistungen nicht nur bezüglich des Anschaffungspreises zu beurteilen. Neu ist die Nachhaltigkeit als Gesetzesziel verankert worden. Weiter sind die Zuschlagkriterien mit mehreren Qualitätsaspekten ergänzt worden. Zudem soll der Zuschlag künftig an das «vorteilhafteste», statt wie bisher an das «wirtschaftlich günstigste» Angebot gehen. Damit wird im öffentlichen Beschaffungswesen ein Paradigmenwechsel eingeläutet.

Für Firmen und Behörden ändert sich die Ausgangslage. Die grösste Herausforderung steht aber noch bevor: den Kulturwandel in die Amtsstuben der Vergabebehörden und in die Köpfe der Anbieter zu übertragen.

Aus dieser Umgestaltung ergeben sich folgende Fragen:

1. Wann gedenkt die Regierung, der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) beizutreten?
2. Gedenkt die Regierung, den Kantonsrat in den Ratifizierungsprozess einzubinden?
3. Ist die Regierung bereit, den vom Bundesgesetzgeber angestrebten Kulturwandel im Kanton Luzern umzusetzen?
4. Wenn ja, wie wird die Regierung die Veränderungen im Kanton und bei den Gemeinden angehen, und wie will sie die bestehenden Freiräume zugunsten der einheimischen Unternehmen nutzen?
5. Schweizer Unternehmen haben im Ausland bei Beschaffungsaufträgen aufgrund des Preisniveaus erhebliche Nachteile zu gewärtigen und sind deswegen weniger konkurrenzfähig. Wie gedenkt die Regierung, das unterschiedliche Preisniveau im Kanton Luzern zu berücksichtigen?
6. Mit welchen Vorgaben wird inskünftig sichergestellt, dass das vorteilhafteste Angebot (das beste Preis-Leistungs-Verhältnis) den Zuschlag erhält?
7. Wie hat die Regierung vor, die Nachhaltigkeit bei den Eignungs- und Zuschlagskriterien stärker zu gewichten?
8. Wie wird bei Anbietern sichergestellt, dass die fehlende Ausbildung von Lernenden den Zuschlag erheblich erschwert?

Müller Pius
Lüthold Angela
Bossart Rolf
Lang Barbara

Knecht Willi
Arnold Robi
Keller Daniel
Ursprung Jasmin
Müller Pirmin
Camenisch Rätö B.
Omlin Marcel
Gisler Franz
Haller Dieter
Graber Toni
Frank Reto
Zanolla Lisa
Steiner Bernhard
Schmid Patrick
Winiger Fredy
Hartmann Armin
Dickerhof Urs
Thalmann-Bieri Vroni